

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0108/15	Datum 24.03.2015
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.04.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.04.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.05.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Nachhaltigkeit der Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs

Beschlussvorschlag:

- I. Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert aufwendungsneutral ab 2015 Personalkosten in den bestehenden Offenen Treffs. Die dafür benötigten Mittel sind an andere Stelle der Gesamtkonzeption „Abgestuften Systems von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs“ mittels geeigneter Alternativen zur Vorhaltung von festen Räumlichkeiten oder durch gemeinsame Nutzung mit Stadtteileinrichtungen wie Nachbarschaftstreffs, Bürgerhäuser etc. freizusetzen.
- II. Ab 2015 ist für die fünf Alten- und Service-Zentren aufwendungsneutral die Förderung von bis zu 0,5 VBE Wirtschaftskraft möglich.
- III. Der Katalog mit den förderfähigen Kosten im Kapitel 5.3 der Fachförderrichtlinie des Sozial- und Wohnungsamtes vom 01.01.2011 wird um Personalkosten für offene Treffs und bis zu 0,5 VBE Wirtschaftskraft für die fünf Alten- und Service-Zentren ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	50	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
31101007		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

BUDGET-TH-5

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Villard/Herr Wrensch	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
--------------------------------------	---	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.06.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Förderung von Personalkosten für Offene Treffs haben sich in der Praxis Unklarheiten hinsichtlich deren Förderfähigkeit in Bezug auf die zugrunde liegende Beschlusslage und der Fachförderrichtlinie des Sozial- und Wohnungsamtes gezeigt. Mit einem eindeutigen Beschluss und der Korrektur der Fachförderrichtlinie soll diese Unklarheit nun für die Zukunft aufgelöst werden.

Im Jahre 1997 wurden mit dem ersten Altenplan die Grundlagen für einen kontinuierlichen Planungsprozess im Sinne eines Masterplanes geschaffen (Beschluss-Nr. 1138-55 [II] 97). In diesem wurde der damalige Bestand an Infrastruktureinrichtungen im Bereich der offenen Altenhilfe, der Seniorenarbeit und der Pflegeinfrastruktur erfasst, evaluiert sowie mit Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung versehen. U. a. wurden für die Begegnungsstätten die Sicherung eines Personalschlüssels und die dauerhafte Sicherung dieser Planstellen beschlossen.

Aufgrund nicht zur Verfügung stehender Finanzen für festes Personal in *allen* Bestandseinrichtungen ergab sich jedoch die Notwendigkeit, bei der Umsetzung dieses Masterplanes zunächst die Mittel auf wenige Schwerpunkteinrichtungen zu konzentrieren. Dieses Prinzip wurde 1998 mit der Einführung des „Abgestuften Systems von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs“ (Beschluss-Nr. 1679-83[II]98) realisiert. Die nicht zum Einrichtungstyp Alten- und Service-Zentrum bestimmten Begegnungsstätten (nunmehr als „Offene Treffs“ bezeichnet) sollten indirekt von dem Fachpersonal der ASZ mittels regionaler Netzwerke partizipieren und mit Präsenzkraften weiterhin über den „Zweite Arbeitsmarkt“ personell abgesichert werden. Mit dieser haushaltspolitischen Notwendigkeit, wurde jedoch nicht im Umkehrschluss die Förderung von Personalstellen in den Offenen Treffs für die Zukunft explizit ausgeschlossen. Das hätte auch im Widerspruch zu der Forderung aus dem Altenplan von 1997 gestanden, Personalstellen in den (allen) Begegnungsstätten zu sichern.

Die in den Amtsperioden jeweils zuständigen Sozialbeigeordneten haben daher auf die Forderung dieses Altenplans zur Personalkostenförderung in Offenen Treffs zurückgegriffen, wenn sich die Absicherung von Präsenzkraften über den Zweiten Arbeitsmarkt als nicht mehr realisierbar bzw. tragfähig erwiesen hat.

Erstmals wurden 2008 Personalkosten für den Offenen Treff in Rothensee gefördert, nachdem in relativ kurzer Abfolge zwei freie Träger die Einrichtung aus Gründen der hohen Kostenintensität aufgeben mussten. Der häufige Wechsel des Personals über den Zweiten Arbeitsmarkt hatte sich in dieser Einrichtung als besonders problematisch erwiesen. Aus diesem Grunde hatte der letzte Träger auf eigene Rechnung Personal beschäftigt, was dieser dann längerfristig wirtschaftlich nicht sicherstellen konnte.

Diese Einrichtung wurde jedoch in dem ländlich geprägten Stadtteil von den älteren Stadtteilm Bewohner/-innen gut angenommen, so dass eine ersatzlose Schließung nicht angezeigt war. Die Einrichtung wurde in der Trägerschaft des Caritasverbandes f. d. Dekanat Magdeburg e.V. als generationenübergreifender Offener Treff „Alt und Jung“ erfolgreich weiter geführt. Die Personalkosten wurden 2014 mit einem Betrag in Höhe von 5.674,00 EURO ohne Steigerung der Gesamtkosten im entsprechenden Sachkonto des Sozial- und Wohnungsamtes bezuschusst.

Nach dem arbeitsförderliche Vorgängermaßnahmen bereits ausliefen bzw. in absehbarer Zeit ablaufen würden, haben die Träger der Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs am Ende des Jahres 2013 einen gemeinsamen Antrag auf Fördermittel aus dem ESF (Richtlinie „Aktiv zur Rente PLUS“) gestellt, um die Arbeitsfähigkeit insbesondere der Offenen Treffs personell abzusichern. Trotz städtischer Priorisierung der Maßnahme wurde diese jedoch abschlägig beschieden, so dass die Gefahr der Schließung Offener Treffs mangels personeller Alternativen akut wurde. In der Gewissheit, dass es durch diese Maßnahme zu keinem Kostenaufwuchs kommen würde und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes freier Träger, hat der damalige Sozialbeigeordnete zur Abwendung dieser Gefahr der Förderung von Personalkosten für betroffene Offene Treffs unter der Prämisse zugestimmt, dass diese durch Einsparungen an

anderer Stelle kostenneutral realisiert wird.

Auch für die fünf Alten- und Service-Zentren hatte die Ablehnung des gemeinsamen Antrages der Träger auf Fördermittel aus „Aktiv zur Rente PLUS“ schwer wiegende Folgen. Zwischenzeitlich sind die arbeitsförderlichen Maßnahmen in den Einrichtungen ausgelaufen, ohne dass dafür die Möglichkeit von Anschlussmaßnahmen besteht. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, ab dem Jahr 2015 jeweils bis zu 0,5 VBE Wirtschaftskraft zu fördern.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt aufwendungsneutral im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des entsprechenden Sachkontos des Sozial- und Wohnungsamtes und steht im Einklang mit der fachlichen Einschätzung des Arbeitskreises für Seniorenfragen und Altenplanung.

Die Fachförderrichtlinie des Sozial- und Wohnungsamtes sieht gegenwärtig eine Personalkostenförderung nur für Fachpersonal von Beratungsstellen bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung vor. Die in der Richtlinie enthaltene Ausnahmeregelung ist nicht für eine Regelfinanzierung von Personalkosten für Offenen Treffs geeignet. Umgehend nach Beantragung der ESF-Fördermittel für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Fachförderrichtlinie im 3. Quartal 2015 überarbeitet und mit der Förderung von Personalkosten auch für Offene Treffs dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Offenen Treffs wird bis zu diesem Zeitpunkt der Positivkatalog der Fachförderrichtlinie mit den förderfähigen Ausgaben um Personalkosten für Offene Treffs und 0,5 VBE Wirtschaftskraft für die fünf Alten- und Service-Zentren ergänzt.

Anlagen:

Fachförderrichtlinie des Sozial- und Wohnungsamtes